LebensRaum Hildesheim e.V.

Eine selbstbestimmte Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung in Hildesheim

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV.

Bei Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Geldzuwendungen bis zu einer Höhe von 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts oder Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:
Verein Lebensraum Hildesheim e.V.
Frau Ingrid Mellin
Johann-Sebastian-Bach-Str. 17
31180 Giesen

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
IBAN: **DE97 2595 0130 0034 8775 26**

Art der Zuwendung:
Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hildesheim-Alfeld vom 04.11.2026 für den Veranlagungszeitraum 2024 bis 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen verwendet wird.